

Amtsblatt der Stadt Wesseling

38. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 14. März 2007	Nummer 03
--------------	--	-----------

Rat am 20. März 2007, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 20. März 2007, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 20. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2007/Leitentscheidungen und des Entwurfs des Wirtschaftsplans der Wald- und Parkanlagen
6. Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gemäß § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW
7. Regionale 2010 - Projekt der Stadt Wesseling
Leitfaden der :gesamtperspektive wesseling
hier: Beschluss des Leitfadens
8. Beschluss über den „Masterplan Einzelhandel“
9. zweite Fristverlängerung der wirksamen Veränderungssperre für den Bereich „Brühler Straße/
Rodenkirchener Straße/ West- Devon- Straße“ gem. § 16 (1) BauGB i.V. mit § 17 (2) BauGB
hier: Satzungsbeschluss
10. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Grunderwerb an der Taunusstraße
2. Entlassung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr auf sein Verlangen
3. Ernennung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wesseling
4. Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1. Bericht über die Veräußerung kleiner städtischer Grundstücksflächen gem. Ermächtigung Hauptausschuss vom 8.7.2003 (Zeitraum: 1.7. - 31.12.2006)
5. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 02. März 2007

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wesseling

Am Freitag, den 30. März 2007 findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Wirtzhaus“, Oberdorfstr. 2 , 50389 Wesseling, eine Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wesseling für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wesseling statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesseling werden dazu eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreter
 - b) von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
7. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter
8. Neuwahl des Geschäftsführers (Schrift- und Kassenführer) und dessen Stellvertreter
9. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesseling berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Diese Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Die Grundfläche, die der zu vertretende Jagdgenosse besitzt, ist in der Vollmacht anzugeben. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Wesseling, den 08. März 2007

Jagdgenossenschaft Wesseling

gez. Günter Schmitz
Jagdvorsteher
